

Auslegungshinweise für Putenmast-Programme der Haltungformstufen 3, 4 und 5

Stand: 03.03.2026

Inhalt

1.	Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischlufstall“	1
1.1.	Berechnung Besatzdichte.....	1
1.2.	Anforderungen an den Außenklimabereich (AKB) für Puten.....	1
1.3.	Stallstrukturierung.....	2
2.	Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“	2
2.1.	Berechnung Besatzdichte.....	2
2.2.	Haltung	3
3.	Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“	3
3.1.	Haltung	3

1. Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischlufstall“

1.1. Berechnung Besatzdichte

- Die Besatzdichten sind nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass bei Hennen 37 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche und bei Hähnen 41 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.
- Zusätzliche Nutzflächen des AKB können bis maximal 30 % der Stallgrundfläche als Platzangebot angerechnet werden, wenn diese den Tieren jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung steht.
- Zur Ermittlung des Durchschnittsgewichts werden die tatsächlichen Lebendgewichte zum Zeitpunkt der Schlachtung (z. B. Schlachtergebnismeldung) von drei aufeinander folgenden Vermarktungen berücksichtigt. Zu jedem Durchgang müssen plausibel nachvollziehbare Bestandsplanungen vorliegen, aus denen das geplante Lebendgewicht zum Zeitpunkt der Vermarktung in Bezug auf die nutzbare Stallfläche hervorgeht.
- Erhöhte Ebenen, die den Tieren jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallgrundfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

1.2. Anforderungen an den Außenklimabereich (AKB) für Puten

- Der AKB muss befestigt, windgeschützt sowie überdacht und an den Seiten zu mind. 50 % licht- und luftdurchlässig sein.
- Der AKB sollte den Puten wenige Tage nach der Umstallung in den Maststall, jedoch spätestens ab Beginn der 11. Lebenswoche mindestens tagsüber zur Verfügung stehen und

darf nur in Ausnahmefällen (z.B. wegen Extremwettersituationen, tierärztliche Indikationen) geschlossen werden. Diese sind zu dokumentieren.

- Der AKB befindet sich an der Längs- oder Giebelseite des Stallgebäudes und kann außen angebaut oder auch innenliegend sein.
- Es ist sicherzustellen, dass die Einrichtung eines innenliegenden Außenklimabereichs dauerhaft und nicht ohne Weiteres veränderbar ist. Die Verwendung von dünnen Folien, Netzen und ähnlichen Materialien zur Abtrennung eines Außenklimabereichs im Stall ist nicht gestattet. Es muss eine klare Trennung von zwei Stallbereichen erkennbar sein.
- Auslauföffnungen sind in ausreichender Anzahl möglichst gleichmäßig anzuordnen und so zu gestalten, dass die Tiere ungehindert Zugang zum Außenklimabereich haben. Die Summe der Öffnungen (Gesamtbreite) muss dabei mindestens 5 % der Stalllängsseite bzw. der Giebelseite entsprechen.
- Der AKB beträgt mindestens 20 % der nutzbaren Stallgrundfläche

1.3. Stallstrukturierung

- Mastputen müssen zur Strukturierung ihrer Haltungsumwelt erhöhte Ebenen angeboten werden. Dazu können unveränderbare oder sich verändernde Strukturelemente eingesetzt werden. Die Höhe der Elemente ist dabei jeweils so zu wählen, dass die erhöhten Ebenen für die Tiere jederzeit erreichbar sind.
- Unveränderbare Strukturelemente (z. B. Sprungtische) müssen den Tieren bis 24 Stunden vor jeder geplanten Ausstallung jederzeit zur Verfügung stehen. Sobald veränderbare Strukturelemente wie z. B. Hochdruck- oder Quaderballen aufgelöst/aufgebraucht sind, müssen neue Ballen oder unveränderbare Strukturelemente angeboten werden. In der 16. Lebenswoche sind Strohballen als veränderbare Strukturelemente letztmalig zu ersetzen.
- Ballen dürfen ab 48 Stunden vor der geplanten Endausstallung zum Aufarbeiten aufgeschnitten werden. Werden z. B. Hochdruck- oder Quaderballen als erhöhte Elemente zur Strukturierung der Haltungsumwelt angeboten, dürfen diese nicht zeitgleich als zusätzliches Beschäftigungsmaterial genutzt werden.
- Allen Tieren ist ab Umstallung in den Maststall je 400 m² angefangener nutzbarer Stallgrundfläche jeweils ein Quader- /Rundballen (ca. 1,8 m² Aufsitzfläche) als veränderbares Strukturelement anzubieten. Alternativ zu Quader-/Rundballen können unveränderbare Strukturelemente wie Tische oder Seitenelemente als erhöhte Ebenen angeboten werden. In diesem Fall müssen die Flächen über eine Mindestaufsitzfläche von 1,85 m² in Summe je angefangener 400 m² nutzbarer Stallgrundfläche verfügen.

2. Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“

2.1. Berechnung Besatzdichte

- Die Besatzdichten sind nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass bei Hennen 28 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche und bei Hähnen 31 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden.

- Zusätzliche Nutzflächen des AKB können bis maximal 30 % der Stallgrundfläche als Platzangebot angerechnet werden, wenn diese den Tieren jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung steht.
- Zur Ermittlung des Durchschnittsgewichts werden die tatsächlichen Lebendgewichte zum Zeitpunkt der Schlachtung (z. B. Schlachtergebnismeldung) von drei aufeinander folgenden Vermarktungen berücksichtigt. Zu jedem Durchgang müssen plausibel nachvollziehbare Bestandsplanungen vorliegen, aus denen das geplante Lebendgewicht zum Zeitpunkt der Vermarktung in Bezug auf die nutzbare Stallfläche hervorgeht.
- Erhöhte Ebenen, die den Tieren jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallgrundfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

2.2. Haltung

- Zugang zum Freigelände ab Beginn der 11. Lebenswoche.
- Das Freigelände muss mindestens 4 m² pro Tier betragen.
- Der Auslauf muss den Tieren Schutz vor Feinden und Schatten bieten, so dass sie den Auslauf gleichmäßig nutzen. So dienen zum Beispiel Gehölze oder andere hochwachsende Pflanzen einer natürlichen Strukturierung der ganzen Auslaufläche. Schattierbereiche oder Windschutznetze bieten z.B. künstliche Schutzmöglichkeiten. Die Anordnung von Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten ist so anzulegen, dass die Tiere mühelos die Auslaufentfernungen überwinden können.
- Im Stall gelten die Anforderungen wie unter 1.2. *Stallstrukturierung* beschrieben.

3. Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“

3.1. Haltung

- Zugang zum Freigelände mindestens 1/3 der Lebenszeit, wann immer die Witterung es erlaubt.
- Pro Tier min. 10 m² im Auslauf.
- Der Auslauf muss den Tieren Schutz vor Feinden und Schatten bieten, so dass sie den Auslauf gleichmäßig nutzen. So dienen zum Beispiel Gehölze oder andere hochwachsende Pflanzen einer natürlichen Strukturierung der ganzen Auslaufläche. Schattenbereiche oder Windschutznetze bieten z.B. künstliche Schutzmöglichkeiten. Die Anordnung von Strukturelementen und Unterschlupfmöglichkeiten ist so anzulegen, dass die Tiere mühelos die Auslaufentfernungen überwinden können.